

Marco Betschart
Dipl. Forstwart

Geschätzte Korporationsbürgerinnen und -bürger Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner von Oberägeri

Da der Winter mild und Frost relativ selten war, waren auch unsere Forststrassen kaum gefroren. Die schweren Forstmaschinen, die wir für die Holzerei brauchten, haben sie deshalb teilweise strapaziert. Nun sind einige Reparaturen nötig. Zudem müssen mancherorts Bäche von Geschiebe und Astmaterial befreit werden. Darüber berichten wir im Hauptartikel dieses «Aktuell».

Bei der Arbeit mit den grossen Forstmaschinen bin ich in meinem Element. Gute Kenntnisse über sie sind mir wichtig. Deshalb habe ich kürzlich die Ausbildung zum Forstmaschinenführer absolviert. Neben dem fachgerechten Einsatz habe ich auch viel über die richtige Pflege, über Mechanik und Motoren gelernt. Dadurch bin ich auf meinem «Spezialgebiet» noch besser geworden.

Mit kleinerem Gerät wird am 14. Juni am Zuger-Schwyzer Holzerwettkampf gearbeitet, an dem auch einige aus unserem Team teilnehmen. Ein Besuch des Wettkampfs lohnt sich auch für Sie. Waldrundgänge mit interessanten Informationen und Vorführungen sowie ein spannendes Kinderprogramm bereichern den Anlass.

Ich wünsche Ihnen interessante Lese-
minuten mit dem neuen «Aktuell».

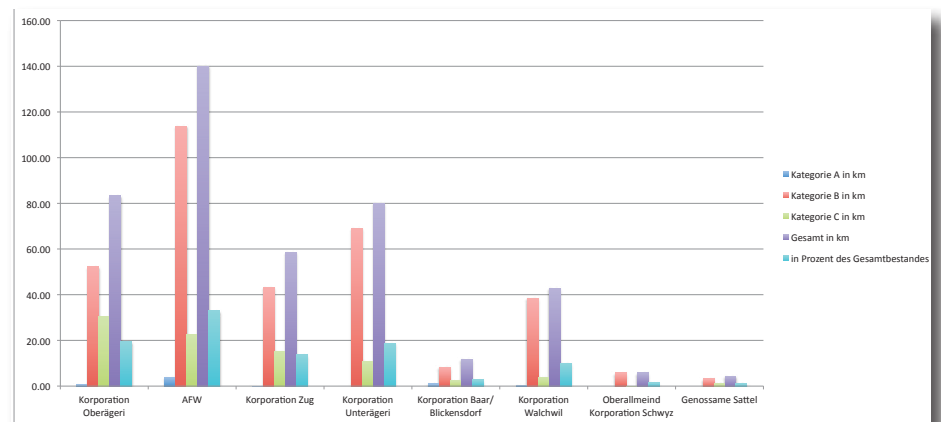
Sichere Bachläufe

Chefibach, Ijenbach, Charstützenbach, Vogelsang- oder Häxebächli: Auf Korporationsgebiet fliesst eine Unzahl Bäche. Sie sind Lebensgrundlage für Pflanzen und Tiere, können aber auch zur Gefahr werden.

Heftiger Regen kann Bäche in kurzer Zeit mit Geschiebe verstopfen und so Hochwasser und Murgänge verursachen. Deshalb müssen Bäche und Runsen beaufsichtigt werden, dies legt das kantonale Gesetz über die öffentlichen Gewässer fest.

Zuständigkeiten

Die Baudirektion delegiert die Aufsicht der öffentlichen Gewässer, also derjenigen auf kantonseigenem Territorium sowie innerhalb der Bauzonen der Gemeinden, an das Amt für Wald und Wild (AFW). Die Kontrolle der privaten Gewässer im ländlichen Umfeld ausserhalb der Bauzonen erfüllen die Revierförster. Damit sind im Kanton Zug gesamthaft ca. 430km (!) Ufer in teils unwegsamem Gebiet abzuschreiten und zu prüfen. Das entspricht ungefähr der Strecke von Oberägeri bis Bologna. Auf die Korporation Oberägeri entfällt mit 83 km nach dem AFW selbst der grösste Anteil.



Nach dem AFW mit knapp 33 Prozent folgt die Korporation Oberägeri, die 20 Prozent der Bäche kontrollieren muss.

Die Revierförster, im Fall der Korporation Oberägeri Karl Henggeler, müssen die ihnen zugeteilten Gewässer periodisch selbst abschreiten. Sie dürfen dies nicht an ihre Mitarbeiter delegieren. Damit dies zu bewältigen ist, sind die Gewässer entsprechend dem Gefahrenpotenzial ihrer verschiedenen Abschnitte in drei Kategorien eingeteilt:

Abschnitte A

Bachabschnitte, die unmittelbar hohe Schäden verursachen können. Solche Abschnitte muss der Förster einmal pro

Jahr bis spätestens 20. Mai sowie nach starken Niederschlägen kontrollieren.

Abschnitte B

Bachabschnitte, die indirekt hohe Schäden verursachen können. Abschnitte dieser Kategorie muss der Förster mind. alle drei Jahre sowie nach starken Niederschlägen kontrollieren.

Abschnitte C

Bachabschnitte, die nicht oder kaum hohe Schäden verursachen können. Abschnitte dieser Kategorie muss der

Förster mind. einmal in sechs Jahren sowie nach starken Niederschlägen kontrollieren.

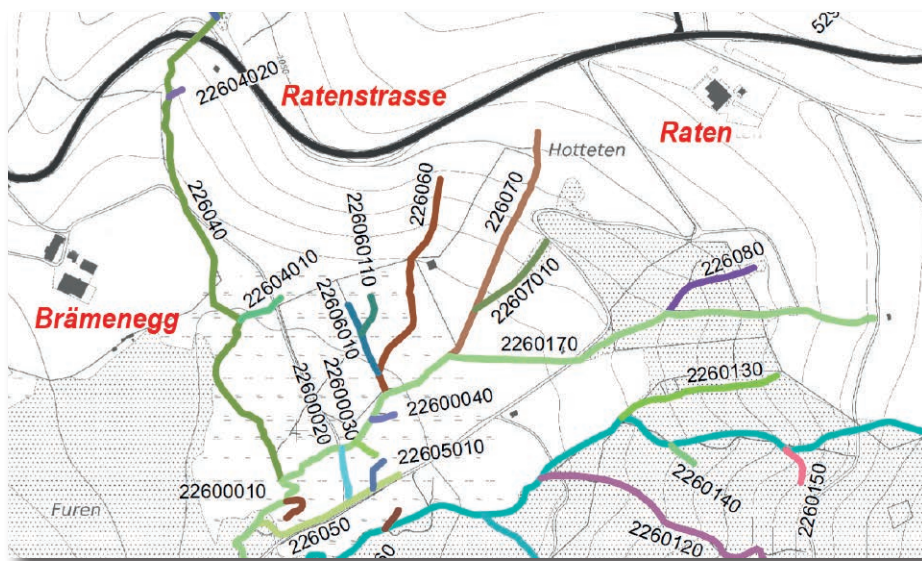
Alle Bäche sind mit ihren verschiedenen Abschnitten auf einer Karte vermerkt. Diese Karte (siehe Abbildung) ist die Grundlage für die Aufsichtspflicht der Förster.

Gewässeraufsicht in der Praxis

Der Revierförster beurteilt bei jedem Bach das Bachbett und das Geschiebe, um den Abfluss sicherzustellen. Ebenso begutachtet er die Ufervegetation, die Böschungen und das Vorgelände. Ob

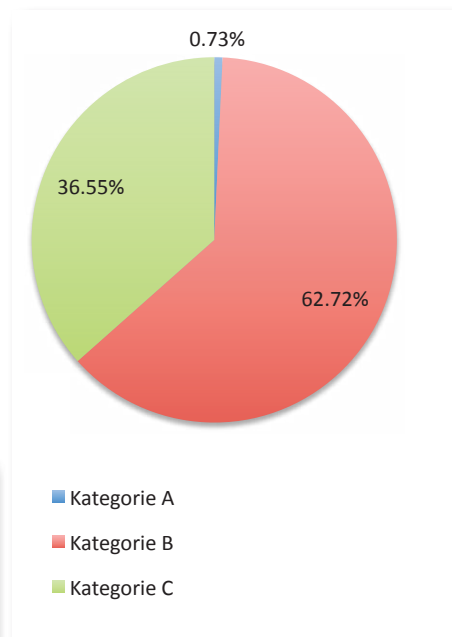
Sanierungsarbeiten nötig sind, hängt vom Gefahrenpotenzial des einzelnen Bachabschnittes ab. Für die Korporation erledigen die Forstarbeiter diese Arbeiten.

Neben dieser institutionalisierten Gewässeraufsicht im Auftrag des Kantons ist nach wie vor die Beobachtung der Natur wichtig. Dazu Förster Karl Henggeler: « Wenn ein Bach plötzlich ungewöhnlich stark anschwillt, müssen wir handeln. Oder wenn nach Regen ein Bach allzu lange trübes Wasser bringt, hat sich möglicherweise in seinem Einzugsgebiet ein Erdsturz ereignet. »



Die verschiedenen Farben bezeichnen die einzelnen Arme der Bäche. Die Dicke der farbigen Linien steht für die Abschnitte A bis C. Die Bäche im Zentrum der Abbildung zählen zur Kategorie B.

Bachabschnitte auf Korporationsgebiet nach Kategorien



Auf dem Gebiet der Korporation Oberägeri zählen die meisten Bachabschnitte aufgrund der Topografie zur Kategorie B.

Korporationsgemeindeversammlung

Am 25. April fand die ordentliche Korporationsgemeindeversammlung statt, die allen Vorlagen zustimmte.

Die Versammlung genehmigte die Rechnung 2013, die mit einem Mehrertrag von Fr. 307'000 abschloss. Ebenso stimmte sie dem Voranschlag 2014 zu. Weiter wurden folgende Vorlagen gutgeheissen:

- Dienstbarkeitsvertrag mit der Einwohnergemeinde Oberägeri bezüglich Seeufergestaltung beim Seeplatz.
- Freigabe Überbauung der Liegenschaft GS 1167 inkl. Landverkauf zur Grenzbereinigung zwischen Schwand-

strasse und Kreuzstrasse, Alosen

- Kreditbegehren zur Erschliessung des Bruderhauses auf St. Jost mit Elektrizität aus einer Fotovoltaikanlage
- Vorfinanzierung der Sanierung der Gottschalkenbergstrasse von der Ratenstrasse bis Gottschalkenberg-Weher

Anpassung der Landverordnung

Anlass zur Diskussion gab die Teilrevisi- on der Landverordnung: Die bisherige von den Korporationsbürgerinnen und -bürgern beschlossene Landverordnung beschränkte Pachtverträge für Landwirtschaftsland zwingend auf das 65. Altersjahr des Pächters. Der Grund: Erreichen Landwirte das Pensionsalter,

erlöschen die Direktzahlungen an ihre Betriebe. Aus wirtschaftlichen Gründen soll Pachtland jedoch Betrieben vorbehalten sein, die direktzahlungsberechtigt sind.

Gegen diese Bestimmung hatten einige Pächter Beschwerde erhoben. Das Bundesgericht entschied jedoch im Urteil vom 1. Oktober 2013: Der genaue Wortlaut dieser Beschränkung ist zwar nicht zulässig, da er höheres Recht verletzt. Gemäss dem Bundesgericht ist es aber der Korporationsgemeindeversammlung freigestellt, in der Landverordnung den Korporationsrat mit einem entsprechenden Paragraphen anzuweisen, Pachtverträge nicht über

das AHV-Alter des Landwirts hinaus abzuschliessen. Die Versammlung stimmte diesem Vorgehen mit grossem Mehr zu. Unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat tritt die so revidierte Landverordnung in Kraft.

Statutenänderung gutgeheissen

Aufgrund des neuen Schweizer Namensrechts, das seit 2013 gilt, wurde

eine Statutenrevision nötig. Ursprünglich galt das Namensprinzip. Es bestimmte, dass nur Korporationsbürgerin oder -bürger war, wer den Namen eines der 16 Korporationsgeschlechter trug. In dieser Form wurde das Namensprinzip zwar schon länger nicht mehr angewandt. Eine Frau, die einen Nicht-Korporationsbürger heiratete und dessen Namen annahm, behielt ihr Genossenrecht. Es ging

aber nicht auf ihre Kinder über.

Neu muss eine gesuchstellende Person nur nachweisen, dass sie unmittelbar, das heisst in direkter Linie von einer bereits per 1.1.2013 im Genossenschaftsregister eingetragenen Person abstammt. Ob sie auch einen der 16 Geschlechternamen der Korporation Oberägeri trägt, spielt keine Rolle.

Junge Künstler im Werkhof

In einer Projektwoche schufen Schülerinnen und Schüler von Oberägeri im Werkhof der Korporation Holzskulpturen.

Das Schuljahr 2013/14 steht für das Schulhaus Hofmatt 1 unter dem Motto «Kunsterbunt». Im Zentrum steht eine Projektwoche mit verschiedenen Angeboten für die Kinder. Im Werkhof der Korporation gestalteten Schülerinnen und Schüler der 4. bis 6. Klassen Holzfiguren, für welche die Forstarbeiter zuvor die Rohlinge hergestellt hatten.

Die Skulpturen sind zurzeit beim Schulhaus Hofmatt 1 ausgestellt.



Wenn der Werkhof zur Kunstgalerie wird ...

Holzerwettkampf

Am 14. Juni findet im Werkhof Vordergeissboden der Korporation Zug der Zuger-Schwyzer Holzerwettkampf statt – ein Fest, das viel Publikum anzieht.

Am Wettkampf nehmen auch Mitarbeiter der Korporation Oberägeri teil. Nachdem die Disziplin «Zielfällung» schon durchgeführt wurde, stehen noch die folgenden an:

- **Kettenwechsel auf Zeit** (Auswechseln der Kette einer Motorsäge, mit der die beiden nachfolgenden Disziplinen ausgeführt werden)
- **Kombinierter Schnitt** (Abschneiden von zwei je 30–80 mm dicken Holzscheiben, zuerst von unten bis in die Mitte des Stammes, dann von oben)

- **Präzisionsschnitt** (Abschneiden von zwei 30–80 mm dicken Holzscheiben mit einem rechtwinklig zur Stammachse liegenden Schnitt. Knapp unter dem Stamm liegt ein Brett mit Sagemehl bedeckt und damit nicht sichtbar. Es gilt, den Stamm möglichst ganz durchzusägen und dabei das Brett nicht zu verletzen.)

- **Entasten** (30 runde Äste, eingesetzt in einen Stamm, müssen mit der Motorsäge gefahrlos, stammeben und so schnell wie möglich abgesägt werden)

Übrigens: Im Alosen trainiert öfters das Schweizer Nationalteam für die Holzer-WM und führt auch die nötigen Ausscheidungen durch. Die nächste WM findet am 10.–13. September 2014 in Brienz statt.



Volle Konzentration aufs Training: Michael Hegglin (Forstwart im 2. Lehrjahr) beim «kombinierten Schnitt».

Abstimmung Ägeribad

Am 22. Juni findet die Abstimmung über das Ägeribad statt. Der Korporationsrat ermuntert die Bevölkerung an die Urne zu gehen.

Der Korporationsrat begrüsst das Projekt Ägeribad. Es bringt dem Ägerital weitere Aufwertung und schafft Impulse für die lokale Wirtschaft. So soll das Bad ökologisch sinnvoll mit einheimischem Energieholz lokaler Anbieter wie der Korporationen Ober- und Unterägeri versorgt werden. Der Korporationsrat bittet die Bevölkerung bei diesem wichtigen Projekt für das Ägerital an der Abstimmung mitzuentcheiden.



Visualisierung des Ägeribads – das Aussenbecken ist über die Wiese des heutigen Strandbades dem See zugewandt.

Holzerwettkampf

ZUGER-SCHWYZER HOLZERWETTKAMPA 2014

Samstag, 14. Juni 2014 (bei jeder Witterung)
Forstwerkhof der Korporation Zug, Vordergeissboden, Zugerberg

Spannender Wettkampf der Waldprofis mit Beteiligung der Schweizer Nationalmannschaft

- Baumfällen
- Kettenwechsel an der Motorsäge
- Baumstamm-Transchnitte
- Entasten

Wettkampfprogramm

07.30-16.00	Wettkämpfer im Einsatz
ab 15.00	Wettkampf-Finale
18.00	Rangverkündigung

Rahmenprogramm

ab 10.00	attraktives Wald-Kinderprogramm
10.00/14.00	Waldrundgänge mit Baumfällen durch Mitglied der Nationalmannschaft

Festbetrieb (Eintritt frei)

ab 07.00	Festwirtschaft
11.30-13.30	Mittagessen

Auf Ihren Besuch freuen sich: Verband Zuger Forstpersonal und Verband Schwyzer Förster.
Wir empfehlen die Benützung der Zugerbergbahn.

Kurznachrichten

Öffentliche Exkursion
Am 12. Oktober 2014 lädt die Korporation alle Einwohnerinnen und Einwohner von Oberägeri zur Exkursion ein. Unter fachkundiger Führung lernen Sie die Arbeit in Wald und Feld der Korporation kennen. Im Anschluss sind Sie herzlich zum «Zabig» eingeladen.

Die Ausschreibung im Detail finden Sie zu gegebener Zeit im Zuger Amtsblatt sowie auf korporation-oberaegeri.ch.

Impressum

Herausgeberin:
Korporation Oberägeri
Mitteldorfstrasse 2, 6315 Oberägeri
Kanzlei 041 750 13 31
www.korporation-oberaegeri.ch
info@korporation-oberaegeri.ch

Gestaltung und Druck:
Druckerei Ennetsee AG, Armin Nussbaumer
6331 Hünenberg

Redaktion:
kühne Texte, Urs Kühne, 6000 Luzern 7

Auflage:
2650 Exemplare

